

Anlage A zur V/0626/2024/1

Kurzüberblick

Einsparung i. H. v. 100.000,00 € im Rahmen der Finanzstabilität durch Änderung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder“ (Umsetzung des Vorschlags Nr. 44 aus der Anlage zur Vorlage V/0599/2024)

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Langfristig wird sichergestellt, dass Frauen, Eltern und Kinder über den kommunalen Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder“ ergänzend zu der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ finanzielle Hilfen erhalten, um Notlagen aufgrund von Schwangerschaft zu mindern.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG 0604	Familienförderung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2025 enthalten?	X	Ja		Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
<i>Die Gewährung der Leistungen aus dem kommunalen Sonderfonds sind eine freiwillige finanzielle Hilfe.</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)